

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2880/2022</b>			
<b>Benennung von Personen für den Stiftungsrat der "Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	08.03.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Frau Gertrud Seelmeyer aus Ankum wird vom Samtgemeinderat als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ berufen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

- Nein  
 Ja

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

- Nein  
 Ja

**Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**Sachverhalt:**

Gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat am 18.03.2021 beschossen, eine Bürgerstiftung zu gründen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat anschließend die vom Stiftungstrehänder gefertigte Errichtungsurkunde unterzeichnet. Gemäß § 8 dieser Urkunde wird ein gesonderter Stiftungsrat für die „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ eingerichtet. Dieser besteht unabhängig von dem nach § 7 der Stiftungssatzung der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück“ errichtetem Kuratorium.

Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind eine vom Samtgemeinderat und jeweils eine von den Räten der Mitgliedsgemeinden zu wählende Person. Die Wahl der Vertretung dieser Personen erfolgt ebenfalls entsprechend durch den Rat der Samtgemeinde und durch die jeweiligen Räte der Mitgliedsgemeinden.

Die Wahlperiode des o. g. Gremiums soll der Wahldauer nach dem § 47 NKomVG entsprechen.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück wurde Frau Renate Hülsmann aus Bersenbrück als ständiges Mitglied in den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ berufen. Ihre Vertretung soll Gertrud Seelmeyer, Rebhuhnweg 2, 49577 Ankum, übernehmen.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat